

Herausbildung „bischofsstaatlicher“ Komponenten (v. a. bei der Grafschaftsübertragung). Als weitere tragende Faktoren lotharingischer Raumbildung und -bewahrung auf einer ideellen bzw. mentalitätsmäßigen Ebene thematisiert B. im zweiten Teil (S. 342–639) die kirchliche Traditionsbindung (in Form apostolischer Bistumslegenden und des petrinischen Stabzyklus) und die kultische Heiligenverehrung. Der in nahezu allen lotharingischen Bistümern – ausgenommen Cambrai, Utrecht und Verdun – voll ausgebildeten Berufung auf eine apostolische Gründung weist er überzeugend eine vorrangig raumkonstituierende und nicht kirchenpolitische (z. B. im Primatialstreit!) Funktion zu. Welche universalen und regionalen Heiligen auf die Konsistenz und Persistenz des lotharingischen Raums einwirkten, zeigt B. im Rahmen umfangreicher Detailuntersuchungen, deren Hauptergebnisse die 40 Karten zur liturgischen Verehrung (u. a. der hll. Bischöfe Lotharingiens aus Spätantike und Früh-MA) und der vom Vf. erstellte lotharingische Heiligenkalender (S. 604–608) dokumentieren. Mehrere Exkurse (zur liturgischen Verehrung Bischof Arnulfs von Metz, über die sog. Utrechter Kathedralfrage, die Sedes des späteren Maasbistums Lüttich und die Sonderstellung Frieslands), 49 Karten und drei Register runden die wichtige Arbeit ab, die zu den innovativsten Forschungsbeiträgen der letzten Jahrzehnte zur ma. Geschichte Lotharingiens gehört.

Hubertus Seibert

Lotharingia. Eine europäische Kernlandschaft um das Jahr 1000. Referate eines Kolloquiums vom 24. bis 26. Mai 1994 in Saarbrücken, hg. von Hans-Walter HERRMANN und Reinhard SCHNEIDER (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 26) Saarbrücken 1995, Saarbrücker Druckerei und Verlag, 257 S., 54 Abb., Karten, ISBN 3-930843-02-1, DEM 48. – In den um einige Beiträge erweiterten Referaten des Saarbrücker Kolloquiums wird versucht, neben der politischen Geschichte auch die wirtschafts-, kirchen- und kunstgeschichtliche Bedeutung Lothringens von der Mitte des 9. bis zur Mitte des 11. Jh. deutlich werden zu lassen. Im einzelnen sind zu nennen: Reinhard SCHNEIDER, Die Einheit des Frankenreiches und das Teilungsprinzip (S. 15–30), sieht bis zu den Verträgen von Verdun und Coulaines (843) das Erbrecht der königlichen Brüder als beherrschendes Element bei den Reichsteilungen; nach 843 sei das bis dahin kaum berücksichtigte Erbrecht der königlichen Neffen verstärkt zum Zug gekommen. – Michel PARISSE, La Lotharingie: Naissance d'un espace politique (S. 31–48), erwähnt die wichtigsten politischen Daten zwischen 843 und 925. – Thomas ZOTZ, Das Elsaß – ein Teil des Zwischenreichs? (S. 49–70), hebt die Doppelorientierung des Elsaß nach Lothringen und nach Schwaben hervor, so daß die Titelfrage nicht eindeutig zu beantworten sei. – Régine LE JAN, L'Aristocratie Lotharingienne: Structure interne et conscience politique (S. 71–88), stellt die wichtigsten Adelsfamilien vor, die im 9. und 10. Jh. aber kein eigenes lothringisches Bewußtsein entwickelt hätten. – Michèle GAILLARD, Un évêque et son temps, Advence de Metz (858–875) (S. 89–119), behandelt seine Wahl, seine Rolle in der Eheaffäre Lothars II. und seine seelsorgerliche Tätigkeit in Metz. Im Anhang des Aufsatzes sind eine epistola formata des Bischofs Adventius an den Bischof Arnulf von Toul und eine Freilassungsurkunde (MGH Formulae Nr. 17 S. 544) aus einer Brüsseler Hs. ediert. – Franz-Reiner ERKENS, Gorze und St-Evre. Anmerkungen zu den Anfängen der lothringischen Klosterreform des 10. Jahrhunderts